

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Forschung und Projekte in der Pädagogik bei geistiger Behinderung		o6-G-Forsch-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Verständnis, Rolle und Aufgaben von Wissenschaft bzw. wissenschaftlichem Arbeiten in der Pädagogik bei geistiger Behinderung, Grundlagen eines geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Vorgehens, methodische Standards (von quantitativ und vor allem qualitativ ausgerichteten Verfahren). Kriterien und Standards der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten (Bachelorarbeit); Konzeption und Durchführung bzw. Beteiligung an Forschungsarbeiten als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Pädagogik bei geistiger Behinderung und sind in der Lage, methodische Standards und Anforderungen kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie sind in die Lage, möglichst eigenständig kleinere Forschungsvorhaben im Kontext der Pädagogik bei geistiger Behinderung zu konzipieren, im Seminar vorzustellen und kritisch zu bewerten.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 20-40 Min.) oder c) Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.), Gewichtung 1:2, beide Teile mindestens "ausreichend" oder d) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (zu viert ca. 60 Min.) oder g) Hausarbeit (ca. 10-15 S.)</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 95 (1) 2. Geistigbehindertenpäd. Pädagogik bei geistiger Behinderung SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009)</p>		